

**PROTOKOLL**  
**der 1. ordentlichen Bürgergemeindeversammlung Schnottwil**

**vom Mittwoch, 22. Mai 2024, 20.00 – 21.00 Uhr**  
**im Forsthaus Schnottwil**

---

<b>Vorsitz:</b>	Martin Willi, Gemeindepräsident
<b>Anwesende:</b>	41 Stimmberechtigte Der Gemeinderat ist mit Ausnahme Thomas Lauper und Sonja Schenk vertreten
<b>Entschuldigt:</b>	Barbara Blattner, Therese Dellenbach und Paul Jetzer
<b>Gäste:</b>	Tanja Schaad, Finanzverwalterin
<b>Protokoll:</b>	Lena Kocher, Gemeindeschreiberin

---

**Traktanden**

1. Jahresrechnung 2023  
- Genehmigung
2. Trennung Bürgergemeinderat von Einwohnergemeinderat  
- Erheblichkeit der Motion
3. Mitteilungen und Verschiedenes

**Verhandlungen**

**Gemeindepräsident Martin Willi** begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Gemeindeversammlung. Speziell heisst er die ortsansässigen BürgerInnen willkommen.

Gestützt auf § 32 GG und 5 GpR sind in der Bürgergemeinde nur die Ortsbürger/innen stimmberechtigt, die angemeldet sind. Deshalb verfügen die Gemeinderatsmitglieder Sarah Hartmann, Tamara Schluop und Markus Oeler sowie die Finanzverwalterin Tanja Schaad über kein Stimmrecht. Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.

Mit Inserat im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg vom 8. Mai 2024 und mittels Botschaft wurden alle in Bürgergemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Frauen und Männer zur heutigen Versammlung eingeladen. Gemeindepräsident Martin Willi stellt fest, dass die Einberufung fristgerecht erfolgt ist.

Die Unterlagen zum Traktandum 1 sowie das durch den Gemeinderat am 17. April 2024 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil genehmigte Protokoll der ordentlichen Bürgergemeindeversammlung vom 15. November 2023 lagen ab dem 13. Mai 2024 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Zuhanden der Protokollerstellung werden die Verhandlungen auf Band aufgenommen. Die Botschaft wird ins Protokoll integriert.

Als Stimmzähler wird Stefan Fahrer gewählt.

Die Traktandenliste wird in der vorliegenden Form genehmigt.

1 08.0201 Jahresrechnungen  
**Jahresrechnung 2023; Genehmigung**

---

*Referentin: Finanzverwalterin Tanja Schaad*

Der erzielte Ertragsüberschuss der Jahresrechnung 2023 von CHF 41'399.96 liegt um CHF 3'450.04 tiefer als der Voranschlag von CHF 44'850.00.

Das Jahresergebnis 2023 wird negativ belastet, weil bei der Umstellung auf HRM2 per 01.01.2022 irrtümlicherweise die vom Amt für Gemeinden des Kantons Solothurn angeordnete Umgliederung der Liegenschaft «Alte Postgarage» GB-Nr. 99 vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen nicht vorgenommen wurde und in der Jahresrechnung 2023 rückwirkend nachgeholt werden musste.

Da Liegenschaften des Finanzvermögens nicht planmässig abzuschreiben sind, sondern lediglich periodisch neu bewertet werden, sind im Budget 2023 keine planmässigen Abschreibungen für die oben genannte Liegenschaft enthalten.

In der Jahresrechnung 2023 ist die Umgliederung «Alte Postgarage» rückwirkend per 01.01.2022 von der Funktion 9631 - Liegenschaft Alte Postgarage (FV) in die Funktion 0269 - Liegenschaft Alte Postgarage (VV) nachgeholt worden und hat zur Folge, dass die planmässigen Abschreibungen von jährlich CHF 11'883.35 in der Jahresrechnung 2023 sowohl für das Jahr 2023, wie auch für das Jahr 2022 anfallen.

Der Ertragsüberschuss aus der Beteiligung am Forstbetrieb Bucheggberg von CHF 21'028.60 liegt um rund CHF 20'000.00 höher als im Budget 2023 veranschlagt, was sich positiv auf das aktuelle Jahresergebnis auswirkt und in hohem Masse dazu beiträgt, dass die Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Schnottwil, trotz der fehlenden budgetierten planmässigen Abschreibungen für die Jahre 2022 und 2023 bei der Liegenschaft «Alte Postgarage» GB-Nr. 99, mit einem erfreulichen Jahresergebnis abschliesst.

**0 ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Die Funktion „Allgemeine Verwaltung“ schliesst bei Aufwändungen von CHF 63'239.90 und Erträgen von CHF 39'030.55 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 24'209.35 ab.

**8 VOLKSWIRTSCHAFT**

Die Funktion „Volkswirtschaft“ schliesst bei einem Aufwand von CHF 31'838.25 und einem Ertrag von CHF 72'588.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 40'749.80 ab.

**9 FINANZEN UND STEUERN**

In der Funktion „Finanzen und Steuern“ stehen sich Aufwändungen von CHF 929.94 und Erträge von CHF 25'789.45 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'399.96 gegenüber.

**Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 0.00 auf.

Mittwoch, 22. Mai 2024

### Eigenkapital

Der erzielte Ertragsüberschuss aus der Jahresrechnung 2023 von total CHF 41'399.96 wird vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt. Per 31.12.2023 beläuft sich das Eigenkapital der Bürgergemeinde Schnottwil neu auf CHF 2'487'430.95 und teilt sich wie folgt auf:

Konto 29600.01 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	CHF 449'984.00
Konto 29900.01 Jahresergebnis	CHF 41'399.96
Konto 29990.01 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	<u>CHF1'996'046.99</u>
<b>Total Eigenkapital per 31.12.2023</b>	<b><u>CHF2'487'430.95</u></b>

Die flüssigen Mittel von total CHF 497'895.95 teilen sich per 31.12.2023 wie folgt auf:

Konto 10000.01 Kasse	CHF 370.30
Konto 10010.01 PostFinance	CHF 12'263.90
Konto 10020.01 Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG	CHF 429'984.65
Konto 10021.01 Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG (Sparkonto)	<u>CHF 55'277.10</u>
<b>Total flüssige Mittel per 31.12.2023</b>	<b><u>CHF 497'895.95</u></b>

In den Finanzanlagen sind die Aktienvermögenswerte, Anteilscheine sowie die verzinslichen Aktivdarlehen enthalten. Unverzinsliche Aktivdarlehen bestehen per 31.12.2023 keine. Die Finanzanlagen von total CHF 807'001.00 per 31.12.2023 teilen sich wie folgt auf:

Konto 10700.01 Aktien Spar- und Leihkasse Bucheggberg AG	CHF 90'000.00
Konto 10700.01 Aktien Wärmeverbund Schnottwil AG	CHF 177'000.00
Konto 10702.01 Anteilschein VEBO Genossenschaft	CHF 1.00
Konto 10710.01 Darlehen an EG Schnottwil	CHF 140'000.00
Konto 10710.02 Darlehen an Wärmeverbund Schnottwil AG	<u>CHF 400'000.00</u>
<b>Total Finanzanlagen per 31.12.2023</b>	<b><u>CHF 807'001.00</u></b>

Durch die erfolgten Umgliederungen in der Jahresrechnung 2023 zeigen sich in der nachfolgenden Übersicht grössere Abweichungen zum Budget 2023 sowie zur Jahresrechnung 2022:

### Übersicht der Jahresrechnung 2023

	Jahresrechnung 2023		Budget 2023		Jahresrechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0   Allgemeinde Verwaltung	63'239.90	39'030.55	25'850.00	-	21'991.60	-
	<i>Netto</i>	<i>24'209.35</i>		<i>25'850.00</i>		<i>21'991.60</i>
8   Volkswirtschaft	31'838.25	72'588.05	24'700.00	6'300.00	55'302.55	77'612.34
	<i>Netto</i>	<i>-40'749.80</i>		<i>18'400.00</i>		<i>-22'309.79</i>
9   Finanzen und Steuern	929.94	25'789.45	15'500.00	104'600.00	16'647.35	67'799.85
	<i>Netto</i>	<i>-24'859.51</i>		<i>-89'100.00</i>		<i>-51'152.50</i>
Total	96'008.09	137'408.05	66'050.00	110'900.00	93'941.50	145'412.19
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>41'399.96</b>		<b>44'850.00</b>		<b>51'470.69</b>	
	137'408.05	137'408.05	110'900.00	110'900.00	145'412.19	145'412.19

**Antrag:**

Die Jahresrechnung 2023 wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Rechnung der Bürgergemeinde Schnottwil für das Jahr 2023 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'399.96 zu genehmigen.

**Martin Willi** übergibt der Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission das Wort.

Seitens der **Rechnungsprüfungskommission** teilt **Präsidentin Eveline Kocher-Eberhard** mit, dass die Rechnung geprüft wurde. Sie wird von der Rechnungsprüfungskommission ohne Einschränkungen zur Genehmigung beantragt.

Sie bedankt sich bei allen, die an der Erstellung der Jahresrechnung beteiligt waren.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Diskussion:**

**Walter Eberhard** erkundigt sich, ob es für die Vermietung der Wohnung in der alten Postgarage an die Asylsuchenden Mieteinnahmen gibt.

Wie **Finanzverwalterin Tanja Schaad** informiert, sind ab 2024 Mieteinnahmen budgetiert.

**Gemeindepräsident Martin Willi** ergänzt, dass die Vermietung zuvor unentgeltlich an den Sozialdienst erfolgte, welcher die Wohnung für die Asylsuchenden mietet. Aufgrund von gewissen Erfahrungen wird aber seit anfangs 2024 ein Mietzins verlangt.

**Walter Eberhard** dankt für die Ausführungen.

**Beschluss:**

Die Jahresrechnung 2023 der Bürgergemeinde Schnottwil mit einem Ertragsüberschuss von CHF 41'399.96 wird einstimmig genehmigt.

**Martin Willi** bedankt sich bei der Rechnungsprüfungskommission, bei Ressortvorsteher Markus Oeler sowie bei der Finanzverwalterin Tanja Schaad und der Bürgergemeindegemeinschaft.

2 01.0302 Motionen, Postulate, Interpellationen  
**Trennung Bürgergemeinderat von Einwohnergemeinderat;  
Erheblichkeit der Motion**

---

*Referent: Gemeindepräsident Martin Willi*

An der Bürgergemeindeversammlung vom 15. November 2023 wurde eine Motion zur Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat eingereicht.

Die Motion enthält folgende Anliegen (*Abschrift*):

- *Der Einwohnergemeinderat sei ab Legislatur 2025 – 2029 nicht mehr als Exekutive der Bürgergemeinde Schnottwil anzuerkennen.*
- *Der Gemeinderat der Bürgergemeinde Schnottwil wird ersucht, die Motion an der nächsten Gemeindeversammlung erheblich erklären zu lassen.*

Begründung der Motion (Abschrift):

*Vom amtierenden Gemeinderat, welcher gestützt auf §22 Gemeindeordnung als Bürgergemeinderat amtiert, verfügen lediglich zwei bis max. drei Personen über das Gemeindebürgerrecht von Schnottwil. Entscheide der Exekutive sollen künftig ausschliesslich durch Ortsbürgerinnen- und Bürger gefällt werden.*

*Der Einwohnergemeinderat hat in seiner Funktion als Bürgergemeinderat im Juli 2023 einen Kredit für ein UNICEF-Label für eine kinderfreundliche Gemeinde zulasten der Bürgergemeinde genehmigt (öffentliches Ratsgeschäft). Weiter sind im Budget 2024 der Bürgergemeinde*

*Schnottwil Kosten berücksichtigt, welche der Einwohnergemeinde zu belasten wären (Küche für Feuerwehr im neuen Feuerwehrmagazin, CHF 15'000.00 / Erneuerung Dorfbeflaggung, CHF 5'000.00). Diese jüngsten Entscheide bekräftigen meinen Entschluss, die vorliegende Motion einzureichen.*

Die Bürgergemeindekommission hat sich eingehend mit der Thematik befasst und sieht die möglichen Vor- und Nachteile einer Trennung des Einwohner- und Bürgergemeinderates wie folgt:

#### Mögliche Vorteile

- Vorarbeit für eine evtl. Fusion der Einwohnergemeinde mit anderer Einwohnergemeinde
- Kürzere Entscheidungswege
- Eine Kommission weniger (falls die Bürgergemeindekommission aufgelöst würde)
- Interessierte Personen für Bürgergemeinderat sind wohl leichter zu finden als für den Einwohnergemeinderat
- Mitglieder Bürgergemeinderat werden von Bevölkerung gewählt
- Mitglieder Bürgergemeinderat befassen sich vertieft mit Bürgergemeinde
- Einwohnergemeinderat muss sich nicht mehr mit Bürgergemeinde befassen
- Bürgergemeinderat besteht nur aus Bürger/innen, daher möglicherweise höhere Identifikation mit der Bürgergemeinde vorhanden
- Interesse für Wald, Land und Immobilien der Bürgergemeinde steigt
- Gesamthafte Stärkung der Institution Bürgergemeinde
- Interesse an Zusammenarbeit mit anderen Bürgergemeinden würde grösser
- Klare Trennung von Flur- und Allmendland

#### Mögliche Nachteile

- Neubildung eines Bürgergemeinderates erfordert genügend interessierte, kompetente Personen
- Zeitbedarf und Anforderungen für einzelne Ressorts steigen (bspw. Rechnungsprüfung, Kassier/in, Protokollführung an Sitzungen und Versammlungen, Immobilienverwaltung) Zeit und Fachwissen müssen vorhanden sein oder Einkauf von Dienstleistung notwendig
- Bürgergemeinderat wird mehr Sitzungen haben (bspw. ein Mal im Monat) als aktuell die Bürgergemeindekommission (ca. 7 Mal pro Jahr)
- Personeller und finanzieller Aufwand für Änderungen von, Reglementen, Abläufen, Internetseite etc.

- Bürgergemeinde müsste selbst Immobilien (alte Postgarage, Waldhaus, Holzerhaus) und Baurechtszinse (Bau- und Gewerbezone) verwalten oder die Dienstleistungen einkaufen
- Einwohnergemeinde muss Einwohnergemeindeland reglementieren und verwalten
- Flur- und Allmendland muss separat verpachtet werden

Der Bürgergemeindegemission stellen sich folgende Fragen, welche es im Falle einer Erheblicherklärung der Motion zu klären gibt:

- Wie wird dies in anderen Dörfern gehandhabt und wie sind die bisherigen Erfahrungen mit der Trennung von Einwohner- und Bürgergemeinderat?
- Nur Bürger/innen könnten im Bürgergemeinderat Einsitz nehmen. Ist es so wichtig, dass nur Bürger/innen über Angelegenheiten der Bürgergemeinde abstimmen? Aktuell folgt der Bürgergemeinderat üblicherweise den Empfehlungen der Bürgergemeindegemission.
- Wie gross ist der personelle und finanzielle Aufwand für die Trennung und damit die einhergehenden Folgen (Änderung von Reglementen, Abläufen, Internetseite etc.)?
- Wie viele Mitglieder hätte der Bürgergemeinderat? Bspw. mind. 5 Personen
- Welche Ressorts gäbe es?  
Wären dies dieselben wie heute und die zusätzlichen Aufgaben würden verteilt?
- Wie viel grösser wären der künftige Arbeitsaufwand und das nötige Fachwissen für die einzelnen Ressorts?
- Welche Dienstleistungen bspw. Immobilienverwaltung, Finanzverwaltung, Rechnungsprüfung, Protokollführung etc. würden bei der Einwohnergemeinde eingekauft und wie gross wären die finanziellen Folgen für die Bürgergemeinde?
- Erfolgt die Verwaltung des Einwohnergemeindelands durch die Einwohnergemeinde? Gestaltung eines Reglements → Welche Anforderungen gelten für die Pacht von Einwohnergemeindeland?
- Wie erfolgt die Aufteilung (Zeitaufwand und finanzieller Aufwand), wenn eine Kommission für die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde Dienstleistungen erbringt?
- Das Reglement zur Verpachtung der Bürgergemeinde befindet sich aktuell in der Überarbeitungsphase. Welche Folgen hätte eine Trennung auf diesen Prozess?
- Möglicher Zeitpunkt einer Trennung?  
Neue Legislatur und/oder allfällige Fusionsabstimmung abzuwarten?

#### **Haltung der Bürgergemeindegemission:**

Die Bürgergemeindegemission empfiehlt, die Motion zur Trennung von Bürger- und Einwohnergemeinderat aufgrund der aufgeführten Nachteile abzulehnen. Aus Sicht der Bürgergemeindegemission sollte der Bürgergemeinderat nur im Falle einer Fusion der Einwohnergemeinde mit einer anderen Einwohnergemeinde abgetrennt werden, um die Souveränität über die Bürgergemeinde Schnottwil behalten zu können.

#### **Haltung des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat kann eine Begründung in der Motion, dass nur noch zwei Mitglieder des Bürgergemeinderates Bürger sind, nachvollziehen.

Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Bürger von Schnottwil darüber abstimmen sollen, ob der Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anerkannt wird oder nicht, weshalb er die Motion für erheblich erklären lassen möchte.

**Antrag:**

Der Gemeinderat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, die Motion zur Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat für erheblich zu erklären, um an der nächsten Bürgergemeindeversammlung darüber abzustimmen, ob der Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anerkannt wird oder nicht.

**Eintreten:** Nicht bestritten, somit beschlossen.

**Gemeindepräsident Martin Willi** übergibt das Wort an Eveline Kocher-Eberhard, welche die Motion eingereicht hat.

**Eveline Kocher-Eberhard** bedankt sich beim Gemeinderat, dass er die Erheblichkeit der Motion beantragt. Es wird sich zeigen, ob sich eine Mehrheit für ihr Anliegen findet oder nicht.

Sie hat den Eindruck, dass die Bürgergemeinde jeweils etwas hintenansteht. Der Einwohnergemeinderat macht seine Arbeit als Bürgergemeinderat sicherlich gut, jedoch möchte sie, dass nur Bürger über die Finanzen der Bürgergemeinde befinden und die Entscheide damit nicht weiter dem Einwohnergemeinderat überlassen werden. Das Geld der Bürgergemeinde soll sinnvoll eingesetzt werden. Des Öfters habe sie schon angemerkt, dass die Bürgergemeinde ihres Erachtens da ist, um Gutes zu tun. Mit den Ausgaben der Bürgergemeinde den Steuerhaushalt der Einwohnergemeinde zu entlasten, gehört ihrer Meinung nach nicht dazu. Jüngste Geschäfte zeigen ihres Erachtens, dass die Bürgergemeinde wiederholt Geld ausgiebt, das eigentlich nicht der Bürgergemeindefinanzierung, sondern der Einwohnergemeindefinanzierung zu belasten wäre. Sie möchte verhindern, dass die Bürgergemeinde noch mehr zum «Sponsor» der Einwohnergemeinde wird. Lieber wäre ihr, dass das Geld der Bürgergemeinde gezielt für Projekte eingesetzt wird.

Sie dankt der Bürgergemeindefinanzierungskommission für die Zusammenstellung der Argumente, die für und gegen das Motionsbegehren sprechen. Die von der Bürgergemeindefinanzierungskommission aufgeführten Hürden, stellen ihrer Meinung nach allerdings nicht Hürden, sondern Chancen dar.

**Gemeindepräsident Martin Willi** übergibt das Wort an Andreas Ramser, Präsident der Bürgergemeindefinanzierungskommission.

**Andreas Ramser** hat grundsätzlich keine Ergänzungen, es wurde alles gesagt. Die Bürgergemeindefinanzierungskommission sieht keinen Grund für eine Trennung des Bürger- und Einwohnergemeinderates. Man sei jetzt 30 Jahre gut damit gefahren.

Die Bürgergemeindefinanzierungskommission besteht aus Bürgern. Der Bürgergemeinderat hat bislang nie gegen den Willen der Bürgergemeindefinanzierungskommission entschieden. Die Mehrheit soll darüber entscheiden, ob eine Trennung gewünscht wird.

**Fritz Eberhard jun.** hat sich die von der Bürgergemeindefinanzierungskommission aufgeführten Vor- und Nachteile sowie die zu klärenden Punkte ebenfalls durchgelesen. Er hat das Gefühl, dass einige Punkte bereits klar sind. Wir hatten bereits einen separaten Bürgergemeinderat und einen separaten Einwohnergemeinderat, die Kosten sollten daher eigentlich klar sein. Die Gründe für die damalige Zusammenlegung des Einwohner- und Bürgergemeinderates sind auch bekannt. Er würde es unterstützen, wenn man den Einwohnergemeinderat vom Bürgergemeinderat trennt und die heutige Bürgergemeindefinanzierungskommission zukünftig als Bürgergemeinderat amtiert würde. Er erachtet die Trennung als einen Schritt in die richtige Richtung, insbesondere in Hinblick auf eine mögliche Fusion, welche mit Sicherheit irgendwann kommen wird. Es wäre klüger, die Trennung der beiden Räte bereits jetzt vorzunehmen und nicht erst, wenn die Einwohnergemeinde fusionieren soll.

**Walter Eberhard** erkundigt sich, wie viel Zeit so eine Trennung der beiden Räte in Anspruch nehmen würde. Er unterstützt das Argument des Vorredners, dass die Trennung lieber früher vorgenommen wird, wenn man eine Fusion in Zukunft anstrebt.

Wie **Gemeindepräsident Martin Willi** mitteilt ist bei einer Fusion nur die Einwohnergemeinde betroffen, die Bürgergemeinde bleibt eigenständig. Das war bislang auch im ganzen Bucheggberg so. Er informiert weiter, dass der Gemeinderat betreffend einer möglichen Fusion aktuell im Gespräch mit der Gemeinde Biezwil ist. Eine Mitteilung an die Bevölkerung wird bald mittels Flyer folgen. Auf die nächste Legislatur ist keine Fusion mit Biezwil geplant. Die Zusammenarbeit soll gestärkt werden, aber es wird kein Antrag für eine Fusion folgen. Unmittelbarer Handlungsdruck zur Trennung der Räte besteht daher nicht.

**Bruno Ramser** macht beliebt, die beiden Räte nicht zu trennen. Es kann viel Zeit und Aufwand gespart werden, wenn die Räte wie bisher bestehen bleiben.

Weiter erachtet er eine Fusion mit der Gemeinde Biezwil als nicht sinnvoll. Seines Erachtens müsste eine Fusion mit Buchegg angestrebt werden. Ziel sollte es sein, dass der Bucheggberg irgendwann eine grosse Gemeinde ist. Dieser Zwischenschritt, Fusion mit Biezwil, würde viel Aufwand und Kosten bedeuten. Sobald die Fusion angestrebt wird, sollten Einwohner- und Bürgergemeinderat getrennt werden. Wenn es jetzt bereits geändert werden soll, müssen die Bürger auch bereit und gewillt sein, das Amt des Bürgergemeinderates zu übernehmen. Es wird schwierig, wenn die Bereitschaft der Bürger nicht da ist. Er sieht die Beweggründe für die Motion und stimmt zu, dass man sich vermehrt Gedanken machen sollte, was Sache der Bürger- und was Sache der Einwohnergemeinde ist. Aber er ist klar gegen eine Trennung der Räte, bis eine Fusion geplant ist.

#### **Beschluss:**

Der Antrag des Bürgergemeinderates, die Motion zur Änderung der Gemeindeordnung in Bezug auf die Anerkennung des Einwohnergemeinderates als Bürgergemeinderat für erheblich zu erklären, um an der nächsten Bürgergemeindeversammlung darüber abzustimmen, ob der Einwohnergemeinderat weiterhin als Bürgergemeinderat anerkannt wird oder nicht, wird mit 21 JA-Stimmen, 17-NEIN Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen und die Motion somit für erheblich erklärt.

**Eveline Kocher-Eberhard** bedankt sich bei der Versammlung.

### 3. M Mitteilungen **Mitteilungen und Verschiedenes**

---

**Gemeindepräsident Martin Willi** teilt mit, dass die Wegweiser im Wald instand gestellt wurden. Er übergibt das Wort an Andreas Ramser, Präsident Bürgergemeindekommission.

**Andreas Ramser** teilt mit, dass sich die Wegweiser im Schnottwilerwald in einem schlechten Zustand befanden. Die Bürgergemeindekommission hat daher den Aufruf im Infoblatt Winter 2023 gestartet, um Freiwillige zu rekrutieren, so dass man die Wegweiser wieder instand stellen kann. Auf den Aufruf haben sich vier freiwillige Helfer gemeldet. Dies sind Ulrich Gränicher, Willy Marti, Thomas Egger und Bruno Luterbacher. Es stellte sich schnell heraus, dass dies eine Menge Zeit beanspruchen wird. Deshalb kam Thomas Egger auf die Idee, dass er das Putzen und Schleifen mit seinen Schützlingen übernehmen könnte. Er arbeitet bei der Stiftung Humanus-Haus ALLEGRA in Dotzigen.

Die anderen drei Helfer haben die Vor- und Nacharbeiten ausgeführt.



**Mittwoch, 22. Mai 2024**

Die Versammlung dankt den Helfern mit einem Applaus.

**Susanne Bögli** möchte an der heutigen Versammlung einen Antrag stellen. Es ist seit Langem so, dass Frauen, wenn sie heiraten, ihren Heimatort behalten können. Die Kinder erhalten automatisch den Heimatort des Vaters. Sie möchte beantragen, dass Söhne und Töchter von Schnottwiler Bürgerinnen sich kostenlos einbürgern können. Selbstverständlich unter Berücksichtigung aller Voraussetzungen.

**Gemeindepräsident Martin Willi** teilt mit, dass an der heutigen Versammlung nicht darüber abgestimmt werden kann, da das Geschäft nicht traktandiert ist. Zudem benötigt es für eine Abstimmung noch rechtliche Abklärungen. Er erkundigt sich bei Susanne Bögli, ob sie eine Motion einreichen möchte.

**Susanne Bögli** reicht eine Motion ein, welche der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet wird.

**Adrian Eberhard** informiert, dass am Samstag, 25. Mai 2024 auf dem Fluehof 50-jähriges Jubiläum gefeiert wird und lädt alle Anwesenden dazu ein.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei der Bürgergemeindekommission sowie bei seinen Ratskollegen und der Verwaltung. Er schliesst die Versammlung und lädt die Anwesenden zum Imbiss ein. Er bedankt sich für die Teilnahme und das Interesse an den Geschäften der Bürgergemeinde. Bei der Bürgergemeindekommission bedankt er sich für die Organisation des Imbisses.

## **NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

sig. Martin Willi  
Gemeindepräsident

sig. Lena Kocher  
Gemeindeschreiberin

### **Genehmigungsvermerk**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2024 ist an der Gemeinderatssitzung vom 21. August 2024 in Anwendung von § 8 der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Schnottwil vom 30. November 2005 genehmigt worden.

Schnottwil, 21. August 2024

### **BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL**

Lena Kocher, Gemeindeschreiberin